

Umgang mit Anträgen des Landesverbandes beim Bundesparteitag

Beschluss aus der Klausurberatung des Landesvorstandes vom 17. – 19. Januar 2014

Beschlüsse:

Bei Anträgen, die vom Landesverband Sachsen zum Bundesparteitag (oder ähnlichen Versammlungen, konkret z.B. BundesvertreterInnenversammlung) eingereicht werden, sollen weder der Landesvorsitzende, noch die ursprünglichen Antragssteller_innen alleine, aber auch nicht die Gesamtdelegation oder der gesamte Landesvorstand bei „Vor-Ort-Entscheidungen“ befinden, sondern stattdessen soll folgendes Verfahren angewendet werden:

1.) Für alle vom jeweiligen satzungsmäßigen Gremium übernommenen Anträge und Änderungsanträge an den Bundesparteitag soll es jeweils zwei Personen geben, die sich vor Ort im Namen des Landesvorstand als Einreicherin:

- den Antrag einbringen,
- für die Planung der Für- und Gegenreden, die den Antrag betreffen zuständig sind,
- mit (Teil-) Übernahmen einverstanden oder nicht einverstanden erklären,
- Anträge zurückziehen oder
- Änderungsanträge an eigene Anträge übernehmen können.

2.) Sofern anwesend beim Bundesparteitag (oder vergleichbarer Veranstaltung), ist die_der ursprüngliche Antragssteller_in (bei mehreren Antragsteller_innen eine der Antragsteller_innen) aus Landesvorstand, Gemeinsamer Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden und Fraktionsvorstand oder Landesparteitag mit hinzuzuziehen.

3.) Ansonsten gehört der Gruppe eine weitere Person an. Diese ist, sofern anwesend und einverstanden, zunächst der Landesvorsitzende, dann die Geschäftsführerin, dann die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, dann die sächsischen Mitglieder im Parteivorstand oder danach eine delegierte Person.

4.) Bei Stimmgleichheit entscheidet die_der ursprüngliche Antragssteller_in.

Politische Botschaft:

Professioneller, klarer und strukturierter Umgang mit Anträgen des Landesvorstandes.

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen:

Berücksichtigung

Finanzen:

0,-€

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

F.d.R.

Dresden, 22.01.2014



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin

Bemerkungen:

Bei den letzten Bundesparteitagen, wie auch vielen anderen Delegiertenversammlungen jedweder Art, ist immer wieder klar geworden, wie wichtig eine Abmachung darüber ist, wie mit vom Landesvorstand übernommenen (und damit: eingereichten) Anträgen zu verfahren ist. Deshalb hier ein Vorschlag.